

- Beitrittserklärung**  
 **Beteiligungserklärung**  
 (§§ 15,15a und 15b GenG)



Vollständiger Name und Anschrift des Mitglieds

Mitglieds-Nr.:

Geburtsdatum:

Geschäftsguthabenkonto-Nr.:

Name der Genossenschaft:

**Bioenergie Edingen eG**  
 In den Wassern 2  
 35764 Sinn-Edingen

- Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zu der Genossenschaft. Eine Abschrift der Satzung in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung wurde mir zur Verfügung gestellt.
- Die Satzung der Genossenschaft sieht eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr vor.
- Ich erkläre hiermit, dass ich mich mit ..... weiteren, also mit insgesamt ..... Geschäftsanteilen an der Genossenschaft beteilige. Ich verpflichte mich, die nach Gesetz, Satzung und Beschluss der Generalversammlung geschuldeten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zu leisten.
- Die Satzung der Genossenschaft bestimmt weitere Zahlungspflichten. Ich verpflichte mich, auch diese Zahlungspflichten zu erfüllen.

**1. Bankeinzugsermächtigung**

Ich ermächtige die Genossenschaft widerruflich die von mir nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen durch Lastschrift von meinem unten genannten Konto einzuziehen.

**2. SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Genossenschaft widerruflich die von mir nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Genossenschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC): \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Genossenschaft über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum, Unterschrift beitretendes Mitglied / Kontoinhaber)

Mitgliedschaft zugelassen am: \_\_\_\_\_

**Ausfertigung für die Genossenschaft**

# V o r v e r t r a g

zwischen

**Bioenergie Edingen eG**

(im Folgenden als Genossenschaft bezeichnet)

und

.....

Name, Anschrift, Tel.Nr.,eMail

(im Folgenden als Wärmekunde bezeichnet)

**zum Anschluss des Objektes des Wärmekunden  
an das zu verlegende Nahwärmenetz  
und zur Lieferung von Nahwärme.**

Anschlussobjekt:

Sinn-Edingen, .....

(Straße, Hausnummer,Energiemenge )

## **Präambel**

- 1) Die Genossenschaft plant für den Ortsteil Edingen, gemeinschaftlich eine zentrale Wärmeversorgung mit einem Heizwerk und einem Nahwärmenetz auf der Basis von Biomasse, Solarthermie und weiteren erneuerbaren Energien aufzubauen.
- 2) Den Eigentümern von potenziellen Anschlussobjekten (Wohnhäuser, Betriebe, kommunale Einrichtungen u. Ä.) wird die Möglichkeit eines Anschlusses an das zu verlegende Nahwärmenetz verbunden mit dem Bezug von Nahwärme angeboten. Hierdurch soll den Eigentümern der Anschlussobjekte eine komfortable, umwelt- und klimafreundliche Wärmeversorgung (Heizung, Warmwasser) ermöglicht werden.
- 3) Durch die Verwendung von heimischen Energieträgern soll diese Wärmeversorgung zudem unabhängig von Öl- und Gasimporten und den mit diesen Energieträgern verbundenen Preisrisiken sein.
- 4) Es ist vorgesehen, die geplante „Dorfzentralheizung“ gemeinschaftlich, in einer Genossenschaft zu betreiben.
- 5) Um für die weiteren Berechnungen und Planungsschritte genaue Daten und Informationen zu haben, ist es für die Gesellschaft notwendig zu wissen, welche Eigentümer ihre Wohnhäuser etc. an die geplante „Dorfzentralheizung“ und das zu verlegende Nahwärmenetz anschließen wollen.

## **§ 1 Zweck**

- 1) Dieser Vorvertrag dient dem Zweck, die Anschlussbereitschaft von Eigentümern möglicher Anschlussobjekte (Wohnhäuser, Betriebe, kommunale Einrichtungen u. Ä.) verbindlich zu ermitteln und mit diesen zukünftigen Wärmekunden die späteren Vertragsbedingungen, zu denen die Wärmekunden an das Nahwärmenetz angeschlossen werden und die Wärme beziehen möchten (insbesondere Anschlussgebühren und Wärmepreise), verbindlich zu vereinbaren.
- 2) Für die Genossenschaft ist dieser Vorvertrag die Grundlage für die Auslegung der Energieanlagen (Kesselleistung etc.) sowie die Dimensionierung und Festlegung des Streckenverlaufs für das Nahwärmenetz.
- 3) Auf der Basis der erreichten Anschlussdichte wird entschieden, ob die Durchführung weiterer Planungsschritte in Auftrag gegeben wird.

## **§ 2 Projektrealisierung, Pflichten und Ausstiegsklauseln**

- 1) Vor der Entscheidung zur weiteren Verfolgung des Projektes hat der Verein „Wir sind Edingen e.V.“ eine Vorklärung der wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen im Rahmen einer Projektstudie durchgeführt.
- 2) Sind die Voraussetzungen zur Erzeugung und Lieferung der Wärme zu den in diesem Vorvertrag vereinbarten Konditionen gegeben, wird die Genossenschaft die Finanzierung der geplanten Investitionen sicherstellen und die weiteren Planungsschritte einleiten.
- 3) Wird der Beschluss zur Realisierung des Projektes von der Genossenschaft gefällt, ist diese verpflichtet auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen einen Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag auszuarbeiten.
- 4) Sollte es der Gesellschaft technisch und wirtschaftlich möglich sein, das Anschlussobjekt des Wärmekunden anzuschließen und dieses mit Wärme zu den in diesem Vorvertrag vereinbarten Bedingungen zu beliefern, verpflichten sich die Vertragspartner einen Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag zu den in diesem Vorvertrag vereinbarten Bedingungen abzuschließen.

**Ausstiegsklausel für den Wärmekunden:** Der Wärmekunde ist nicht zum Abschluss eines Anschluss- und Wärmelieferungsvertrages mit der zukünftigen Betreibergesellschaft verpflichtet, wenn dieser höhere Anschlussgebühren oder höhere Kosten für den Wärmebezug enthält, als in diesem Vorvertrag vereinbart.

**Ausstiegsklausel für die Genossenschaft:** Stellt die Genossenschaft fest, dass die wirtschaftlichen oder technischen Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes oder den Anschluss des Anschlussobjektes nicht gegeben sind, wird der Wärmekunde unverzüglich darüber informiert. Für diesen Fall entstehen keine weiteren Verpflichtungen für die Gesellschaft.

## **§ 3 Vertragsbedingungen**

- 1) Die zukünftige Betreibergesellschaft versorgt aus ihrem Nahwärmenetz das Anschlussobjekt des Wärmekunden mit Wärme für die Beheizung des Anschlussobjektes und für die Erhitzung von Brauchwasser auf der Grundlage dieses Vorvertrages und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V).
- 2) Als Wärmeträger im Nahwärmenetz dient Wasser.
- 3) Die Anschlussleistung für das Anschlussobjekt wird einvernehmlich in Absprache mit der zukünftigen Betreibergesellschaft festgelegt. Diese maximale Wärmeleistung ist die Grundlage für die Bemessung der Höhe der Anschlussgebühr.

4) Die zukünftige Betreibergesellschaft beabsichtigt, den Bezug der Nahwärme zur Heizperiode 2024/2025 sicherzustellen.

5) Der Wärmekunde verpflichtet sich spätestens zum Nahwärmebeginn zur Abnahme von Wärme aus dem Nahwärmenetz .

**Gewünschter Anschlussstermin:** unmittelbar bei Netzbetriebsbeginn.

6) Für unbebaute Grundstücke kann eine Option für einen Anschluss nach dem 1.10.2024 erworben werden.

7) Die Übergabe der Wärme von der zukünftigen Betreibergesellschaft an den Wärmekunden erfolgt in einer Wärmeübergabestation. Die Eigentumsgrenze sind die kundenseitigen Anschlüsse an den Absperrventilen der Wärmeübergabestation. Die Absperrventile und die Wärmeübergabestation sind Eigentum der zukünftigen Betreibergesellschaft.

8) Die Genossenschaft stellt die gelieferte Wärmemenge und den Wasserdurchfluss durch geeignete, geeichte Messeinrichtungen (Wärmemengenzähler) fest. Diese Messeinrichtungen sind Eigentum der zukünftigen Betreibergesellschaft.

9) Die Kundenanlage besteht aus dem hausinternen Heizungssystem (Heizkörper, Rohrleitungen etc.) ab dem kundenseitigen Anschluss an den Absperrventilen der Wärmeübergabestation. Die Kundenanlage ist und bleibt Eigentum des Wärmekunden. Die zur Versorgung aus der Wärmeübergabestation erforderlichen Umbaumaßnahmen an der Kundenanlage (Installationsarbeiten zum Anschluss, Spülung, Druckprüfung etc.) liegen in der Verantwortung des Wärmekunden. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Wärmekunden zu tragen.

10) Der Haus- und Grundstückseigentümer gestattet die Herstellung der Hausanschlussleitung auf dem eigenen Grundstück, die Installation der Wärmeübergabestation und bei Bedarf den Zugang zur Wärmeübergabestation.

11) Die Vertragslaufzeit des später abzuschließenden Anschluss- und Wärmelieferungsvertrages wird 10 Jahre betragen. Er tritt mit Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Wärmekunden und der zukünftigen Betreibergesellschaft in Kraft. Er verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht spätestens mit einer Frist von 9 Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

#### **§ 4 Beitritt in die Gesellschaft / Investitionsfinanzierung**

1) Der Wärmekunde tritt der Genossenschaft bei und zeichnet Geschäftsanteile in Höhe von 9.500,00 € je Nahwärmeanschluss.

2) Der Beitritt erfolgt mit Abschluss des Vorvertrages. Mit dem Beitritt zur Genossenschaft sind die Anteile gemäß Satzung oder Beschluss der Generalversammlung einzuzahlen\*.

- 3) Wenn der Beitritt zur Genossenschaft ab dem 01.06.2023 erfolgt, wird ein Eintrittsgeld von 2.000,00 € erhoben und mit dem Beitritt fällig.
- 4) Mit der Zahlung der Geschäftsanteile und gegebenenfalls des Eintrittsgeldes ist die Lieferung und Montage der Wärmeübergabestation bis zur Anschlussleistung von 30 KW und die Hausanschlussleitung bis 15 m Länge enthalten.
- 5) Bei einer Anschlussleistung ab 30 KW bis 70 KW ist eine Zuzahlung von 1.000 € und ab einer Anschlussleistung über 70 KW eine Zuzahlung von 2.000 € (jeweils incl. 19 % Mehrwertsteuer) zu leisten.
- 6) Bei einer längeren Hausanschlussleitung als 15 m sind pro weiterem angefangenen Meter zusätzlich 100 € zu zahlen (incl. 19 % Mehrwertsteuer).

## **§ 5 Preise für den Bezug der Nahwärme**

Die vom Wärmekunden zu zahlenden Preise (einschließlich der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vorvertrages gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%) ergeben sich wie folgt:

- 1) Der Wärmepreis für die bezogene Wärme beträgt 11,8 ct pro kWh, incl. 19 % Mehrwertsteuer.
- 2) Der Grundbetrag für die Bereitstellung der Wärme beträgt monatlich 98,00 €, incl. 19 % Mehrwertsteuer, pro Hausanschluss ab dem Datum der ersten Wärmeabnahme, spätestens ab dem Folgemonat der erstmöglichen Wärmelieferung.
- 3) Ab dem Zeitpunkt der erstmöglichen Wärmelieferung durch die zukünftige Betreibergesellschaft bis zur ersten Wärmeabnahme beträgt der monatliche Grundbetrag pro Hausanschluss 50,00 €, incl. 19 % Mehrwertsteuer.
- 4) Für die Anschlussoption von Baugrundstücken fällt bis zum Zeitpunkt der erstmöglichen Wärmelieferung durch die zukünftige Betreibergesellschaft keine Grundgebühr an.

*Den Vertragspartnern ist bekannt, dass sich der Grundbetrag und der Wärmepreis in späteren Jahren inflationsbedingt oder infolge von Änderungen bei den Aufwendungen (z. B. für die Biomasse oder das Personal) erhöhen oder verringern können.*

*Für den Bezug der Nahwärme werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben. Zum Jahresende erfolgt eine Endabrechnung.*

## **§ 6 Gültigkeit des Vorvertrages**

Die Gültigkeit beginnt mit der Unterschrift unter den Vorvertrag und endet mit der Unterschrift unter den Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag, es sei denn, dass sich die Gesellschaft gegen eine Realisierung des Projektes oder den Anschluss des

Objektes des Wärmekunden entscheidet. Das Recht auf Kündigung des Vorvertrages aus wichtigem Grund bleibt für die Vertragspartner unberührt.

Sinn-Edingen, den .....

---

(Bioenergie Edingen eG )

---

(Wärmekunde)